

Gemeinde Pastetten

Gemeinde Pastetten

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pastetten - Frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Pastetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zwei Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ geschaffen werden. Die auszuweisenden Gemeinbedarfsflächen befinden sich westlich der Poigenberger Straße (Flst. 1070 TF) in Pastetten und östlich der Erdinger Straße zwischen Reithofen und Harthofen (Flst. 1923 TF).

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

16.01.2019 bis einschließlich 18.02.2019

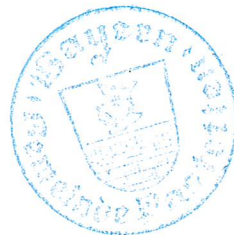
in der Geschäftsstelle der VG Pastetten, Fröbelweg 1, 85669 Pastetten, Zi.-Nr. 5, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Außerdem können die Planunterlagen auf der Homepage des Planungsverbandes unter www.pv-muenchen.de während dieser Zeit online eingesehen werden. Parallel hierzu werden die Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Während der Auslegungsfrist kann jedermann den neuen Flächennutzungsplan-Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht einsehen und Anregungen dazu vorbringen. Über den Planinhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Sie werden gebeten, Ihre Stellungnahme per E-Mail an m.mergenthaler@pv-muenchen.de oder bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum, Arnulfstraße 60, 80335 München oder bei der VG Pastetten abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pastetten, 07.01.2019

C. Vogelfänger
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Pastetten



Ausgehängt am: 08.01.2019

Abzunehmen am: 18.02.2019